

Januar 2024

REACH-Verordnung – SVHC Kandidatenliste

Sehr geehrter Kunde,

die dot-spot GmbH & Co. KG produziert "Erzeugnisse". Unseren Kunden gegenüber unterliegen wir damit den Informationspflichten nach Art. 33 der REACH-Verordnung, sofern in einem von uns gelieferten Produkt ein sehr besorgniserregender Stoff (SVHC-Stoff) in einer Massenkonzentration über 0,1 Prozent enthalten ist. Die Liste der SVHC-Stoffe umfasst derzeit viele verschiedene Substanzen und ist auf den Internetseiten der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) veröffentlicht:

<https://echa.europa.eu/home> -> Informationen über Chemikalien -> REACH -> registrierte Stoffe

Im eigenen Interesse und vor dem Hintergrund einer hohen Liefer- und Produktsicherheit nehmen wir diese Informationspflichten sehr ernst. Den gesetzlichen Vorgaben nach Art. 33 der REACH-Verordnung kommen wir durch die folgende Vorgehensweise nach:

- Mit den Lieferanten relevanter Rohstoffe, die in unseren Produkten verarbeitet werden, stehen wir in Kontakt und lassen uns eine verbindliche Auskunft darüber geben, ob gelistete SVHC-Stoffe über 0,1 Massenprozent in den Rohstoffen enthalten sind.
- Die EU-Lieferanten von Erzeugnissen, die in unseren Produkten in relevanter Größenordnung verarbeitet werden, sind ebenso verpflichtet, uns unaufgefordert und ohne Verzögerung zu informieren, sofern in den von ihnen gelieferten Produkten ein SVHC-Stoff über 0,1 Massenprozent enthalten ist. Sofern wir eine diesbezügliche Information von unseren Lieferanten erhalten und dadurch Kenntnis erlangen, dass damit auch in unseren Produkten die 0,1 Massenprozentsschwelle für einen SVHC-Stoff überschritten wird, werden wir Sie unverzüglich informieren.
- Mit allen Nicht-EU-Lieferanten von Erzeugnissen, die in unseren Produkten in relevanter Größenordnung verarbeitet werden, treffen wir gesonderte Vereinbarungen, da sie den REACH-Informationspflichten nicht automatisch unterliegen. Deshalb lassen wir uns von Nicht-EU-Lieferanten schriftlich versichern, dass wir unmittelbar informiert werden, sofern in einem an uns gelieferten Produkt die 0,1 Massenprozentsschwelle für einen SVHC-Stoff überschritten wird.

Sollten Sie darüber hinaus weitere Fragen zur Umsetzung der REACH-Verordnung in unserem Unternehmen haben, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
dot-spot GmbH & Co. KG
Geschäftsführung

dot-spot®
Akzente setzen!

dot-spot GmbH & Co. KG
Entwicklung – Produktion – Vertrieb
Industriestraße 1 D-90592 Schwarzenbruck

Fon +49(0)9128/722217-0 Fax +49(0)9128/722217-9

Raiffeisenbank Seebachgrund eG
IBAN: DE90 7606 9602 0000 0625 29
BIC: GENODEF1HSE

Postbank Nürnberg
IBAN: DE52 7601 0085 0324 6958 57
BIC: PBNKDEFF

Geschäftsführer:
Thomas Hödel, Bettina Hödel
Registergericht Nürnberg HRA 15207
USt-IdNr.: DE264711850
Steuernr.: 221/156/04701
Finanzamt Hersbruck

Persönlich haftende Gesellschafterin:
Hödel Verwaltungs GmbH
Industriestraße 1A
90592 Schwarzenbruck
Registergericht HRB 25293